

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor

Beschluss über die Verwendung der Überschüsse aus der Jahresrechnung 2014

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen die Verwendung der Überschüsse aus der Jahresrechnung 2014 mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm